

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirksausschuss
Nummer	BezA/051/2013
Datum	Mittwoch, 17.07.2013
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:30 Uhr
Ende	10:20 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Asam, Michael

Bittner, Ursula

Broschei, Hiltrud

Friedl-Laussenmeyer, Sigrid

Großmann, Rainer Dr.

Höcht, Annemarie

Hofstetter, Franz

Kühn, Harald

Loy, Josef

Neubauer, Martina

Schneider, Rainer

Tuttas, Petra

Vertretung für Frau Helga Hügenell

Anwesend ab TOP 14

Anwesend ab TOP 5

Verwaltung

Bertenbreiter, Benedikt

Brinckmann, Ernst

Bruckmann, Wolfgang Dr.

Büllesbach, Susanne

Dunkel, Olaf

Erdmann, Kerstin

Fance, Brigitte

Fuhrmann, Johann

Getzlaff, Stefan

Goriß, Monika

Gräbsch, Dorit

Martinek, Andrea

Nilsson, Kirsten

Paster, Friederike

Raus, Michael Dr.

Schmitz, Erich

Suchocka, Izabela

Wenzig, Ulrike

Weitere Anwesende

Salvermoser, Richard

Spuckti, Martin

Protokollführerin

Wieser, Margit

Entschuldigt

Ausschussmitglieder

Hügenell, Helga

Weitere Anwesende

Schwerdtner, Klaus

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Fortschreibung des "Konzepts der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung der Notfall- und Vollversorgung"
TOP 3	Neues Rechenzentrum - Interimslösung Notstrombetrieb und Klimaanlage
TOP 4	Änderung der Entschädigungssatzung
TOP 5	Beteiligungsbericht 2011
TOP 6	Handbuch zum Beteiligungsmanagement
TOP 7	Feststellung des Jahresabschlusses 2009/2010 der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils
TOP 8	Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2011/2012 der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils
TOP 9	Vorberatung des Wirtschaftsplans der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils für das Jahr 2013/2014
TOP 10	Erledigung von Prüfungsfeststellungen: Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 „Sozialpsychiatrisches Zentrum der Kliniken des Bezirks Oberbayern gemeinnützige GmbH, Haar“ vom 07.11.2012
TOP 11	Erledigung von Prüfungsfeststellungen: Örtliche Technische Prüfung 2011/2012 vom 06.11.2012: 1. Umbau Haus 25 in ein Bildungszentrum und 2. Umbau Kreuzungsbauwerke an der B 471 im Klinikum München Ost
TOP 12	Änderung der "Richtlinien für das Prüfungswesen" des Bezirks Oberbayern
TOP 13	Werkverträge beim Bezirk Oberbayern
TOP 14	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirksausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 11 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Fortschreibung des "Konzepts der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung der Notfall- und Vollversorgung"

Das „Konzept der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 13.12.2012 (Beschluss des Bezirkstags von Oberbayern) wird fortgeschrieben.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag von Oberbayern die folgende Beschlussfassung: Der Bezirk Oberbayern stimmt dem „Versorgungskonzept in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Oberbayern unter Berücksichtigung der Notfall- und Vollversorgung“ in der Fassung des Verwaltungsratsbeschlusses vom 12.03.2013 zu. Dieses beinhaltet zusammengefasst die folgenden Planungsgrundsätze und Prioritäten: Planungsgrundsätze vollstationär <u>Nähe und Erreichbarkeit:</u> - Eine kinder- und jugendpsychiatrische Not- und Vollversorgungsklinik soll nicht mehr als 50 bis 75 Kilometer vom Wohnort einer Patientin/eines Patienten entfernt sein - und/oder eine kinder- und jugendpsychiatrische Not- und Vollversorgungsklinik soll innerhalb von 45 Minuten bis maximal 60 Minuten mit dem PKW erreichbar sein. <i>Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss gewährleistet sein.</i> <u>Mindestkapazität für einen Not- und Vollversorgungsstandort:</u> Mindestgröße von 70 Betten/Plätzen (50 Betten, 20 tagesklinische Plätze und Institutsambulanz). <u>Definierte Kriterien für die Bedarfsermittlung eines Not- und Vollversorgungsstandorts:</u> - Neukalkulation der vollstationären Bedarfsgroßen in den Versorgungsregionen, die bisher keinen adäquaten Zugang zur Not- und Vollversorgung gemäß Planungsgrundsatz 1 haben. - Kalkulation der Zielgruppengröße auf Basis aktueller Bevölkerungszahlen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (2010). - Kalkulation der Inanspruchnahme aufgrund seriöser Versorgungsergebnisse, d.h. 0,3 % aller Kinder und Jugendlichen sind vollstati-
-------------------	--

onär akut behandlungsbedürftig und zur Inanspruchnahme bereit (KIGGS 2007, Wittchen et al. 2011, Gesundheitsreport Bayern 2011, BAG-KJP 2012).

- Die Zielbettenauslastung beträgt 85 % laut Krankenhausplanungsausschuss für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.
- Die Prognose der Verweildauerentwicklung entspricht der mittleren Verweildauer in Notaufnahme- und Vollversorgungskliniken Stand 2011, d.h. 40 Tage mittlere Verweildauer.

Planungsgrundsätze teilstationär

1. Nähe und Erreichbarkeit:

- Eine kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik in Oberbayern soll innerhalb von 30 bis maximal 45 Minuten mit dem PKW erreichbar sein.
- *Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss gewährleistet sein.*

2. KJPP-Tageskliniken in Oberbayern erfüllen eine definierte Funktion im Rahmen der Vollversorgung

- Ambulant vor teilstationär vor vollstationär
- Vermeidung von vollstationären Aufenthalten
- Verkürzung von vollstationären Aufenthalten
- Stabilisierung von vollstationär erreichten Behandlungsergebnissen und nachhaltige Überführung der Ergebnisse in den Alltag
- Überleitung in die wohnortnahen ambulanten Versorgungsstrukturen oder die Institutsambulanz

3. KJPP-Tageskliniken werden nur mit einer kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz geplant

Aus dem Planungsgrundsatz 2 „ambulant vor teilstationär vor vollstationär“ ergibt sich die Notwendigkeit Institutsambulanzen an Tagesklinikstandorten zu etablieren.

4. Tageskliniken müssen wirtschaftlich zu betreiben sein

KJPP-Tageskliniken im Rahmen der Vollversorgung werden an Standorten errichtet, an denen wirtschaftlich sinnvolle Kooperationen möglich sind. Dabei sind Versorgungsschnittmengen bezüglich der Zielpopulation und der erforderlichen Fachkompetenz bestimmend. Präferierte Standorte sind daher etablierte Standorte der Erwachsenenpsychiatrie.

Weiterentwicklung der Versorgungsangebote nach Priorität

Prioritäten vollstationär:

Priorität 1: Entwicklung des kbo-Heckscher-Klinikums am Standort Rosenheim zu einem versorgungswirksamen Not- und Vollversorgungsstandort für die Region. Erwartet wird eine deutliche Verbesserung der Akutversorgung der Regionen Berchtesgadener Land, Traunstein, Mühldorf am Inn, Altötting und Rosenheim.

Priorität 2: Perspektivisch ist ein vollstationäres Angebot des kbo-Heckscher-

	<i>Klinikums für Kinder- und Jugendliche am Klinikum Ingolstadt sinnvoll, muss allerdings bezüglich der Planungsgrundsätze 2 und 3 geprüft werden.</i> <u>Prioritäten teilstationär:</u> Priorität 1: Versorgungsregion Oberbayern West Bedarf unstrittig. Für den Landkreis Landsberg am Lech soll am Klinikum Landsberg eine KJPP-Tagesklinik mit 15 Plätzen entstehen. Aufgrund der Kooperation mit der kbo-Lech-Mangfall-Klinik Landsberg wird der Betrieb wirtschaftlich zu führen sein. Die bauliche Umsetzung wird im Rahmen der Erweiterungsbauten am Klinikum Landsberg zeitnah realisiert werden können. Priorität 2: Versorgungsregion Oberbayern Süd-Ost Bedarf unstrittig. Aufstockung der tagesklinischen Plätze am kbo-Heckscher-Klinikum Rosenheim von 10 auf 20 Plätze im Rahmen der Aufrüstung des Standortes als Notfall- und Vollversorgungsstandort für die Region. Priorität 3: Versorgungsregion Oberbayern Nord-Ost Bedarf vorhanden. Da in Freising die psychiatrische Tagesklinik und Institutsambulanz des kbo-Isar-Amper-Klinikums bereits etabliert sind, die mittelfristig am Klinikum Freising lokalisiert sein werden, wird Freising als weiterer tagesklinischer Standort für eine kinder- und jugendpsychiatrische Vollversorgung gemäß den Planungsgrundsätzen in Betracht gezogen. angenommen Ja 11 Nein 0
--	---

TOP 3 **Neues Rechenzentrum - Interimslösung Notstrombetrieb und Klimaanlage**

Für den Betrieb des neuen Rechenzentrums wird eine Interimslösung bezüglich Notstrom und Klimatisierung benötigt, weil die Dachsanierung als Voraussetzung dafür, dass beide Versorgungseinrichtungen für das Rechenzentrum auf dem Dach eingerichtet werden können, nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann. Das neue Rechenzentrum wird bis Ende 2013 in Betrieb gehen wird.

Beschluss:	1. Die beiden vorgeschlagenen Interimslösungen mit Gesamtkosten in Höhe von 100.000,00 € und der sich hierbei neu ergebende Kostenrahmen von 3.050.000,00 € werden genehmigt. 2. Die durch die Interimslösungen entstehenden überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 06011.94010 (Neubau Rechenzentrum) werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 088910.93200 Erwerb von Grundstücken. angenommen Ja 11 Nein 0
-------------------	--

TOP 4 **Änderung der Entschädigungssatzung**

Durch die Änderung der Entschädigungssatzung soll ab der Wahlperiode 2013 bis 2018 die Möglichkeit bestehen, den Bezirkstagsmitgliedern eine einmalige Zuwendung in Form einer Sachleistung zu gewähren.

Beschluss:	Dem Bezirkstag wird empfohlen die Entschädigungssatzung wie folgt zu ändern: Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung § 1 Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bezirksbürger und Bezirksbürgerinnen (Entschädigungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 2012 (OBABL. Nr. 6/ 2012) wird wie folgt geändert: 1. In der Überschrift in § 1 werden folgende neue Wörter angefügt: „... und einmalige Sachleistungen“ 2. In § 1 Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt geändert: „Darüber hinaus erhält jedes Bezirkstagsmitglied eine monatliche Technikpauschale in Höhe von 20 €.“ 3. Es wird folgender neuer § 1 Abs. 4 der Entschädigungssatzung hinzugefügt: „Über die Entschädigung nach Absatz 1 hinaus erhalten Bezirkstagsmitglieder unentgeltlich zu Beginn einer jeden Wahlperiode eine Zuwendung in Form einer Sachleistung. Hierzu gehören insbesondere technische Geräte zur Unterstützung der Arbeit im Bezirkstag. Mit der Übergabe der Sachleistung geht das Eigentum an das Bezirkstagsmitglied über. Jegliche Haftung sowie monatlich anfallende Kosten für den Betrieb und den Unterhalt des Gerätes übernimmt der Eigentümer.“ 4. Der bisherige § 1 Abs. 4 wird Absatz 5. Dieser wird wie folgt geändert: In Satz 1 wird die Ziffer „2“ jeweils durch „3“ ersetzt. 5. Der bisherige § 1 Abs. 5 wird Absatz 6. Dieser wird wie folgt geändert: Im Satz 1 wird die Ziffer „2“ durch „3“ ersetzt. 6. Der bisherige § 1 Abs. 6 wird Absatz 7. Dieser wird wie folgt geändert: Im Satz 1 wird die Ziffer „2“ durch „3“ ersetzt. 7. Der bisherige § 1 Abs. 6 wird Absatz 8. Dieser wird wie folgt geändert: Im Satz 1 wird die Ziffer „2“ durch „3“ ersetzt. § 2 Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 10. Oktober 2013 in Kraft. angenommen Ja 11 Nein 0
-------------------	---

TOP 5 Beteiligungsbericht 2011

Der Bezirk hat gemäß Art. 80 Bezirksordnung (BezO) jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Für die Beteiligungen in Form von Zweckverbänden und sonstigen Zusammenschlüssen bestehen keine Verpflichtungen hinsichtlich eines Berichtswesens. Der Vollständigkeit halber werden die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen in den Bericht mit aufgenommen, soweit der Bezirk Oberbayern über ein Stimmrecht von mindestens 20% verfügt. Über die klinischen Beteiligungen wird gesondert Bericht erstattet.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht betrachtet das Geschäftsjahr 2011.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss nimmt von dem Beteiligungsbericht 2011 Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 6 Handbuch zum Beteiligungsmanagement

Zur Wahrung der bezirklichen Interessen werden Vertreter in die Gremien der einzelnen Beteiligungen entsandt. Das Beteiligungsmanagement des Referates 13 hat vor diesem Hintergrund das Handbuch zum Beteiligungsmanagement neu aufgelegt.

Das Handbuch soll als Orientierungshilfe verstanden werden und beinhaltet neben den Kurzportraits der einzelnen Beteiligungen die Beteiligungsrichtlinie.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss nimmt von dem Handbuch zum Beteiligungsmanagement inklusive der Beteiligungsrichtlinie Kenntnis und begrüßt dies ausdrücklich.
	zur Kenntnis genommen

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2009/2010 der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils

Gemäß § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung beschließt der Bezirkstag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils. Die Abschlussprüfung sowie die örtliche Rechnungsprüfung sind bereits erfolgt. Der Jahresabschluss zum 30.06.2010 weist einen Gewinn in Höhe von 173.443,58 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Beschluss:	Dem Bezirkstag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils mit einem Gewinn in Höhe von 173.433,58 € für das Geschäftsjahr 2009/2010 festzustellen und dem Vortrag des Gewinnes auf neue Rechnung zuzustimmen.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 8 Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2011/2012 der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils

Der Jahresabschluss der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 weist einen Gewinn von 220.196,06 € aus. Dieser Gewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss:	Von dem Jahresabschluss 2011/2012 der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils wird Kenntnis genommen. Der Jahresgewinn in Höhe von 220.196,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Vorberatung des Wirtschaftsplans der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils für das Jahr 2013/2014

Die Bezirksgüter werden seit 01.07.1982 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung geführt. Das Wirtschaftsjahr umfasst dabei den Zeitraum vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres. Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser besteht aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan wurde mit Referat 13 abgestimmt. Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Bezirkstag im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014.

In den vergangenen Jahren wurden durch den Träger Flächen veräußert, die bisher von der Bezirksgüterverwaltung bewirtschaftet wurden. Reinvestitionen in Grund und Boden sind nicht erfolgt.

Beschluss:	Dem Wirtschaftsplan 2013/2014 der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen/Vils wird zugestimmt.
	angenommen Ja 12 Nein 0

**TOP 10 Erledigung von Prüfungsfeststellungen:
Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 „Sozialpsychiatrisches Zentrum der Kliniken des Bezirks Oberbayern gemeinnützige GmbH, Haar“ vom 07.11.2012**

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 der "Geschäftsordnung des Bezirkstags Oberbayern" ist der Rechnungsprüfungsausschuss vorberatend zuständig für die Erledigung der Berichte über die örtlichen und überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2013 einstimmig beschlossen, dem Bezirksausschuss die Erledigung der Prüfungsfeststellung aus dem o.g. Prüfungsbericht vorzuschlagen.

Beschluss:	Die Prüfungsfeststellung aus dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 „Sozialpsychiatrisches Zentrum der Kliniken des Bezirks Oberbayern gemeinnützige GmbH, Haar“ vom 07.11.2012 ist erledigt.
	angenommen Ja 12 Nein 0

**TOP 11 Erledigung von Prüfungsfeststellungen:
Örtliche Technische Prüfung 2011/2012 vom 06.11.2012:**

- 1. Umbau Haus 25 in ein Bildungszentrum und**
- 2. Umbau Kreuzungsbauwerke an der B 471 im Klinikum München Ost**

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 der "Geschäftsordnung des Bezirkstags Oberbayern" ist der Rechnungsprüfungsausschuss vorberatend zuständig für die Erledigung der Berichte über die örtlichen und überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2013 einstimmig beschlossen, dem Bezirksausschuss die Erledigung der Prüfungsfeststellung aus dem o.g. Prüfungsbericht vorzuschlagen.

Beschluss:	„Die Prüfungsfeststellung aus dem Bericht über die örtliche technische Prüfung 2011/2012 vom 06.11.2012, 1. Umbau Haus 25 in ein Bildungszentrum und 2. Umbau Kreuzungsbauwerke an der B 471 im Klinikum München Ost ist erledigt.“ angenommen	Ja 12 Nein 0
-------------------	--	------------------------

TOP 12 Änderung der "Richtlinien für das Prüfungswesen" des Bezirks Oberbayern

Durch die Änderungen der Unternehmenssatzung für das „Kliniken des Bezirks Oberbayern Kommunalunternehmen“ im Hinblick auf die Prüfungsrechte des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine Änderung der „Prüfungsrichtlinien“ notwendig.

Beschluss:	Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Neufassung der „Richtlinien für das Prüfungswesen des Bezirks Oberbayern“ in der vorgelegten geänderten Fassung zu beschließen. angenommen	Ja 12 Nein 0
-------------------	---	------------------------

TOP 13 Werkverträge beim Bezirk Oberbayern

Die Verwaltung nimmt den Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes aus dem aktuellen Prüfungsbericht zur Kenntnis und sichert zu, künftig die Abführungspflicht in jedem Einzelfall zu prüfen. Die übrigen Fragen aus der Bezirksausschusssitzung vom 19.06.2013 zu dieser Thematik wurden mit der vorliegenden Sitzungsvorlage beantwortet.

Beschluss:	Vor Abschluss eines Werkvertrages ist zu prüfen, ob die Tätigkeit im Rahmen von Überstunden erledigt werden kann. Die Verwaltung wird aufgefordert, künftig keine Werkverträge mehr abzuschließen, die der Ablieferungspflicht unterliegen; gegebenenfalls ist künftig vor Abschluss
-------------------	--

	eines Werkvertrages, der auf Grund seines Umfanges eine Abführungspflicht zur Folge hat, über eine Ausnahme von der Ablieferungspflicht zu beschließen. Die Verwaltung legt zum Stichtag 30.06.2014 eine Aufstellung der Werkverträge inkl. Angaben zu deren Inhalt und zeitlichem und finanziellem Umfang vor, die innerhalb der letzten zwölf Monate abgeschlossen wurden.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 14 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:20 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Margit Wieser
Protokollführerin